

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/095/24

öffentlich

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Erstellungsdatum: 28.11.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

05.12.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat fasst den Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz

| | | | |
|-------------------------------|---|-------------------------|--------------------|
| Einreichende Fraktion: | | | |
| Erarbeitet durch: | Frommert, Kerstin | gez. <i>Frommert</i> | 28/11/24 |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement | gez. <i>H. Rode</i> | 28/11/24 |
| | 0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien | gez. <i>S. Bahß</i> | 28.11.24 |
| | 1.1 Finanzwesen | gez. <i>N. Walter</i> | 28.11.24 |
| | 2 Recht, Ordnung, Kommunales | gez. <i>M. Busch</i> | 28.11.24 |
| | 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt | 28.11.2024 | gez. <i>S. Löw</i> |
| | 4 Interner Service, Museen und Kultur | gez. <i>M. Goldbeck</i> | 28.11.2024 |
| Verantwortlicher Fachbereich: | 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin | gez. <i>Frommert</i> | 28/11/24 |
| Oberbürgermeister | Frank Ruch | gez. <i>F. Ruch</i> | 29.11.24 |

zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024.

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz hat mit Schriftsatz vom 26.11.2024 die Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 erteilt.

Zu § 2 der Nachtragshaushaltssatzung - Verpflichtungsermächtigungen – ist eine Teilversagung in Höhe von 634.100 € erfolgt.

Betroffen sind die Maßnahmen 4.2.4.101/2062.785100 – Klima und Tribüne Bodelandhalle in Höhe von 500.600 € und die Maßnahme 5.4.1.101/3103.785200 – Nebenanlagen K 1360 Wipertistraße in Höhe von 133.500 €. Es handelt sich Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025.

Aus Sicht der Kommunalaufsicht „...konnte nicht dargelegt werden, dass es sich um tatsächlich oder rechtlich unabweisbare Investitionsvorhaben handelt.“

Folglich wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.796.000 € genehmigt.

Dies bedeutet, dass für beide Maßnahmen im Jahr 2024 keine rechtlichen Verpflichtungen, die über den Haushaltsansatz 2024 hinausgehen, eingegangen werden dürfen.

Um die Vollziehbarkeit der nunmehr geänderten 2. Nachtragshaushaltssatzung herbeiführen zu können, bedarf es der zustimmenden Erklärung der Welterbestadt Quedlinburg zu den Änderungen in der 2.Nachtragshaushaltssatzung 2024 einschließlich der finanziellen Auswirkungen im Finanzplan.

Rechtsmittel

Gegen die Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz ist innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg möglich.

Die Vollziehbarkeit der 2. Nachtragshaushaltssatzung wäre ausgesetzt und die finanztechnische als auch personalpolitische Handlungsgrundlage würde die 1. Nachtragshaushaltssatzung bilden.

Alle mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung vorgenommenen Änderungen und Anpassungen im Haushalts- als auch im Stellenplan wären unwirksam.

Ein Zeitfenster zur Behandlung der Klage kann nicht aufgezeigt werden, ebenso ist ein Ausgang des Verfahrens offen.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat eine zustimmende Erklärung (Beitrittsbeschluss) zu den Änderungen der 2. Nachtragshaushaltssatzung abzugeben.

Folge:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wäre nach Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig und vollziehbar. Dies wäre auch wichtig im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025.

Die Verwaltung wäre in der Lage nach Prüfung der aktuellen Haushaltssituation durch Beschluss des Stadtrates zu üpl./apl. Auszahlungen die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen trotzdem umzusetzen.

| | | |
|---|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst | <input type="checkbox"/> Finanzplan BUst |

| | | | |
|--|--|-----------------------------------|--|
| freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/> | | EUR | EUR |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung Eigenanteil | Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) |
| EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR | Folgejahre | Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR |

Anlagen:

- Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz